

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 11 · Ausgabe 3 · Freitag, den 5. März 2021

mit den Ortsteilen

Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirkau.de



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr,
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 0 35 92/38 66 -0, Fax: 38 66 33
www.schirkau.de

Mitteilungen des Bürgermeisters

**Sitz der Stadt
Schirgiswalde-
Kirschau
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-
Kirschau

Nächste Ausgabe:

Donnerstag, 1. April 2021

Redaktionsschluss:

Freitag, 19. März 2021



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233
falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum



**Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau**

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten
durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

So viel Schnee hat es lange nicht mehr gegeben,

zur Freude unserer Kinder, denn was gibt es im Winter schöneres als einfach eine Runde Schlitten zu fahren oder einen Schneemann zu bauen? Auch für unsere Natur dürfte der Frost und der richtige Winter gut sein.

Auf der anderen Seite hatte unser Bauhof mit Winterdienst voll zu tun. Auch wenn er nicht überall zur gleichen Zeit sein kann, hat er sehr gut gearbeitet. Der Dank gilt allen Mitarbeitern des Bauhofes, die hier für uns alle ihr Bestes getan haben. So musste sogar teilweise Schnee abgefahren werden, um Herr der Lage zu werden. Stellvertretend für viele von uns also ein ganz herzliches Dankeschön.

Um zukünftig noch effizienter zu arbeiten, haben wir 2 neue Salzsilos angeschafft. Sie komplettieren den neuen Bauhof und sind ab sofort einsatzbereit.



Der Wintereinbruch hat noch weitere Vorteile, Schäden, die durch Mängel der Bauleistungen beim Breitbandausbau entstehen, werden so ziemlich schnell sichtbar. Es ist nun unsere Aufgabe, diese aufzunehmen und zur Bearbeitung entsprechend weiter zu melden.

Mit großem Bedauern haben wir mit dem Präsidenten des Schirgiswalder Faschingsclubs die Schlüsselübergabe am Faschingsdienstag durchgeführt. Ohne eine einzige Veranstaltung, ohne einen Umzug haben wir die Saison 2020/2021 beendet. Umso mehr freuen wir uns auf die nächste Saison und das 40-jährige Bestehen des Schirgiswalder Faschingsclubs, welches wir sicher alle gemeinsam gebührend feiern. Durch die Wiedereröffnung der Kindergärten und Schulen in unserer Stadt konnte zumindest eine Tradition gesichert werden. Der obligatorische

Pfannkuchen zum Faschingsdienstag hat hoffentlich allen Kindern geschmeckt.



Seit dem 22. Februar liegt der Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 aus. Erst kürzlich haben wir in einer Besprechung mit den Ortsvorstehern über die Bedeutung unserer Ortsteile gesprochen. Wir sind uns einig, dass wir an der Steigerung der Attraktivität arbeiten wollen.



Es geht darum, die Ortsteile ein bisschen hübscher zu machen. Oft ist dafür nicht das große Geld notwendig und wir haben verschiedene Positionen aufgenommen, bei denen die Ortschaftsräte selbst entscheiden können. Es geht hier um Stadtmobiliar, ein paar Blumen, Beschilderung und dergleichen sowie um Aufträge zur Beseitigung von Schlaglöchern oder Verfüguung von Rissen in der Straße.

In einem Gespräch mit den Schulleiterinnen habe ich mir die aktuelle Situation in den Schulen schildern lassen. Es war auch die erste Gelegenheit, Frau Domaschke als neue Schulleiterin zu begrüßen. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Wir haben uns in dieser Runde verständigt uns regelmäßig auszutauschen. Wir haben sehr positive Erfahrungen hiermit bei unseren Kindergärten und ich sehe damit eine gute Grundlage für eine positive Entwicklung im Interesse unserer Kinder. An dieser

Stelle möchte ich ebenfalls Frau Kaline nochmals danken für die vorübergehende Leitung der Grundschule in Schirgiswalde.

In der Hoffnung, dass wir der Normalität immer wieder ein Stück näher kommen, verbleibe ich mit den besten Grüßen.



Ihr Bürgermeister
Sven Gabriel



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplan „Feuerwehr und Bauhof“ OT Kirschau, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2020 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Feuerwehr und Bauhof“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst Teilflächen der Flurstücke der Gemarkung Rodewitz/Spree Nr. 75/3; 75/4; 75/5; 75/6; 75/8 und 274/9 und wird begrenzt:

- im Norden durch die Staatsstraße S 116 „Hauptstraße“,
- im Westen und Süden durch das Betriebsgelände der freiwilligen Feuerwehr und des städtischen Bauhofes sowie
- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Flurstück Flst. 75/10 der Gemarkung Rodewitz/Spree.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung des Nutzungsspektrums der Baufläche für Gemeinbedarf, zur Errichtung einer Rettungswache mit Sicherung der öffentlichen Erschließung durch Anbindung an das überörtliche Straßennetz der Staatsstraße S 116. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

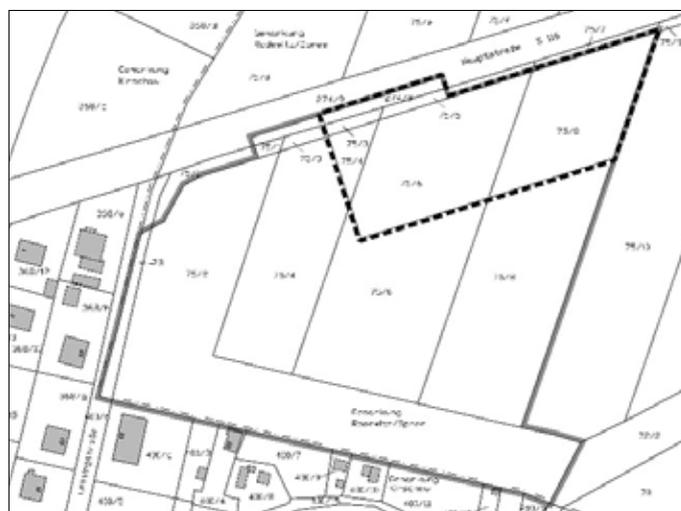
Übersichtskarte

Standort Bebauungsplan



Flurstückskarte

Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Feuerwehr und Bauhof“ OT Kirschau liegt mit seiner Begründung vom **15.03. bis einschließlich 20.04.2021** in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und

Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss, Zi. 202, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag/Mittwoch/Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr.

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung). Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs können auch telefonisch unter 03592 386631 oder per E-Mail unter grit.neumann@schirgiswalde-kirschau.de gestellt werden. Diese werden zeitnah fernmündlich beziehungsweise per E-Mail beantwortet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch im Internet unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/schirgiswalde-kirschau/startseite> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau OT Schirgiswalde, Rathausstraße 4 zu senden oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die ebenfalls mit ausliegt.

Schirgiswalde-Kirschau, 22.02.2021



Sven Gabriel
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stelle

Sozialassistent/Sozialassistentin für die Kindertageseinrichtung (m/w/d)

in Schirgiswalde-Kirschau zur Besetzung ab dem nächstmöglichen Termin aus.

Die Stelle ist befristet als Vertretung während Schwangerschaft und Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD/ Sozial- und Erziehungsdienst.

Aufgaben:

- Arbeit in der Kindertageseinrichtung mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

Voraussetzungen:

- Abschluss als staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in) oder
- Abschluss als staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in) oder
- Abschluss als Kinderkrankenschwester bzw. Kinderkrankenpfleger oder
- Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in)
- weitere spezielle pädagogische Kenntnisse erwünscht
- praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern der relevanten Altersgruppen
- selbständiges Arbeiten nach konzeptionellen Richtlinien des Sächsischen Bildungsplanes
- Bereitschaft zu flexibler und bedarfsorientierter Arbeitszeit
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Anforderung)

Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Auf die Geltung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte bis 26.03.2021 um 10:00 Uhr an die

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau

Bürgermeister Herr Gabriel

Rathausstr. 4

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stelle

des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (m/w/d)

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Besetzung ab dem 01.07.2021 aus.

Die Stelle ist befristet als Vertretung während Schwangerschaft und Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD EntgGr. 6.

Aufgaben:

- Gewerberecht
- Wahlen
- allgemeines Vertragsmanagement
- örtliche Straßenverkehrsbehörde
- allgemeine Verwaltung
- Gemeindevollzugsdienst

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten/Industriekaufmann/Bürokaufmann oder vergleichbare Ausbildung
- gründliche und vielseitige Fachkenntnisse
- mehrjährige Berufserfahrung
- gute Kenntnisse der Verwaltungsverfahren
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Umgangsformen, EDV-Technik des Büroalltags und Fachverfahren
- Pkw-Führerschein
- ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit und selbstständiges, verantwortungsbewusstes und konzeptionelles Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der erste Monat der Beschäftigung gilt als Probezeit.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte bis **30.04.2021** an die

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau

Bürgermeister Herr Gabriel

OT Schirgiswalde

Rathausstraße 4

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau bietet folgende Liegenschaften zum Verkauf

Öffentliche Ausschreibung – OT Wurbis, ehemaliges Feuerwehrgerätehaus

Flurstück:	Teil von 41/1
Gemarkung:	Wurbis
Grundstücksgröße:	ca. 650 m ²
Bebauung:	ehemaliges Feuerwehrgerätehaus
Lage:	02681 Schirgiswalde-Kirschau, OT Wurbis, Crostauer Straße 13a kleinstädtisch, an einer Kreisstraße gelegen, ca. 13 km südlich von Bautzen
Nutzfläche im Gebäude:	ca. 113 m ²
gegenwärtige Nutzung:	leer stehend
potenzielle Nutzung:	Garage, Lager, Wohnhaus, gewerbliche Nutzung
Baujahr:	1992
Bauweise:	massiv
baulicher Zustand:	teilweise sanierungsbedürftig
Heizungsanlage:	Elektroheizung
anliegende Medien:	Wasser, Strom, Abwasser
zusätzliche Kosten:	Kosten für Teilungsvermessung und Nebenkosten des Rechtsgeschäftes
Mindestgebot:	30.000,00 €
	Das Objekt wird an den Höchstbietenden verkauft.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftlichen Gebote in verschlossenem Umschlag mit deutlich sichtbarem Vermerk „**GEBOT FWGH WURBIS**“ bis zum **08.04.2021, 12:00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
 Amt Bauwesen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Rathausstraße 4
 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Besichtigung nach Vereinbarung möglich:

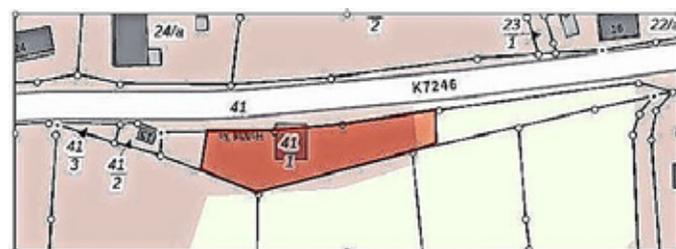
Tel.: 03592 3866-23

Fax: 03592 3866-37

E-Mail: regine.hartmann@schirgiswalde-kirschau.de



Straßenansicht



Lageplan

Öffentliche Ausschreibung – OT Kirschau, Badweg 1

Flurstück/ Gemarkung: Grundstücksgröße: Bebauung:	noch zu vermessende Teilfläche von 375/4 der Gemarkung Kirschau ca. 550 m Vereinsgebäude mit ehemaliger Sport- lergaststätte
Lage:	02681 Schirgiswalde-Kirschau, OT Kirschau, Badweg 1, am Sportforum Kirschau
Brutto-Grundfläche: gegenwärtige Nutzung: potentielle Nutzung: Baujahr: Bauweise: baulicher Zustand: Sonstiges:	ca. 347 m ² teilweise leerstehend, teilweise vermietet Gewerberäume ca. 1970 massiv zum Teil erheblich sanierungsbedürftig - Objekt liegt zum Teil im Über- schwemmungsgebiet - zum Objekt gehören keine Parkplätze - Vermessungskosten und sonstige Nebenkosten des Rechtsgeschäftes trägt der Käufer
Heizungsanlage:	teilweise Flüssiggasheizung, teilweise Elektroheizung
anliegende Medien:	Wasser, Strom, Abwasser, Telefon, Er- tüchtigung des Breitbandanschlusses 2021 geplant
Lasten:	- Gestattungsvertrag über eine Fläche für Installation und Betrieb einer Aufdach-Photovoltaik-Anlage bis 31.12.2031 ohne Einnahmen, mit Verlängerungsoption um 5 Jahre - Technischer Versorgungsknoten Strom für Sportplatz/Parkplatz ver- bleibt im Gebäude
Energieausweis: Mindestgebot:	bedarfsorientierter Energieausweis 10.700,00 € Das Objekt wird an den Höchstbieten- den verkauft



Ansicht



Lageplan

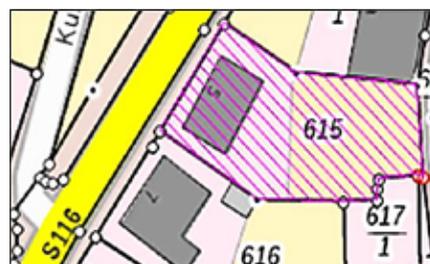
Interessenten werden gebeten, ihr schriftliches Gebot in ver-
schlossenem Umschlag mit deutlich sichtbarem Vermerk
„**GEBOT Badweg 1**“ bis zum **08.04.2021, 12:00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
Amt Bauwesen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Besichtigung und Einsicht von Unterlagen nach Vereinbarung
möglich:
Tel.: 03592 3866-23, Fax: 03592 3866-37
E-Mail: regine.hartmann@schirgiswalde-kirschau.de

Öffentliche Ausschreibung – OT Schirgiswalde, Mehrfamilienhaus Sohlander Straße 5

Flurstück: Gemarkung: Grundstücksgröße: Nutzungsart:	615 Schirgiswalde 800 m ² 400 m ² Gebäude- und Freifläche, 400 m ² Gartenland
Bebauung:	Mehrfamilienhaus (unterkellert, EG, OG, ausgebautes DG)
Lage:	02681 Schirgiswalde-Kirschau, Soh- lander Straße 5, kleinstädtisch, an einer Staatsstraße, ca. 13 km südlich von Bautzen
Nutzfläche im Gebäude: gegenwärtige Nutzung: potentielle Nutzung: Baujahr: Bauweise: baulicher Zustand: Heizungsanlage: anliegende Medien: Sonstiges:	Bruttogrundfläche: ca. 520 m ² zz. 3 von 4 Wohneinheiten vermietet Wohnhaus ca. 1900 massiv solide, 1993 einfach saniert Gasheizung (Erneuerung 2019) Wasser, Abwasser, Strom, Telekom, Gas Das Grundstück ist mit einer Trep- penanlage überbaut, für deren Benut- zung ein Wegerecht für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 614/1 der Gemarkung Schirgiswalde einge- räumt werden muss
Energieausweis:	Bedarfsausweis



Mindestgebot: 91.000,00 €

Das Objekt wird an den Höchstbietenden verkauft.

Interessenten werden gebeten, ihr schriftliches Gebot in verschlossenem Umschlag mit deutlich sichtbarem Vermerk „**GE-BOT Sohlander Straße 5**“ bis zum **08.04.2021, 12:00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
 Amt Bauwesen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Rathausstraße 4
 02681 Schirgiswalde-Kirschau
 Besichtigung nach Vereinbarung möglich:
 Tel.: 03592 3866-23
 Fax: 03592 3866-37
 E-Mail: regine.hartmann@schirgiswalde-kirschau.de

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Stadtrat

Einladung zur 19. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ich lade Sie herzlich zur 19. Sitzung des Stadtrates, die am **Donnerstag, dem 11.03.2021, 18:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Rodewitz, OT Rodewitz, Hauptstraße 25, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
 Bürgermeister

Technischer Ausschuss

Einladung zur 13. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ich lade Sie herzlich zur 13. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am **Dienstag, dem 23.03.2021, 18:30 Uhr**, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
 Bürgermeister

Verwaltungsausschuss

Einladung zur 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ich lade Sie herzlich zur 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am **Donnerstag, dem 25.03.2021, 18:30 Uhr**, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
 Bürgermeister

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 3. Sitzung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ich lade Sie herzlich zur 3. Sitzung 2021 des Ortschaftsrates, die am **Montag, dem 8. März 2021 um 19.30 Uhr**, im Bürgerhaus Schirgiswalde, Sohlander Str. 3a, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 16.02.2021

Doreen Düring
 Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kirschau

Einladung zur 7. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 7. Sitzung des Ortschaftsrates, am **Mittwoch, dem 10. März 2021 um 19.00 Uhr**, in den Ratssaal Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Widmungen Bahn AG
5. Budget Straßen- und Spielplatzunterhaltung
6. Flächenbereinigung Kegelanlage
4. Informationen und Verschiedenes

Jürgen Klar
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Rodewitz/Spree**Einladung zur 5. Sitzung**

Die 5. Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Mittwoch, dem 17.03.2021 um 19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus – kleiner Saal – in Rodewitz/Spree, Hauptstraße 25 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Informationen aus Sitzung der Ortsvorsteher mit Bürgermeister
4. Diskussion und Festlegung der Sitzungstermine 2021
5. Diskussion zum Bau eines „Radler Häusl“
6. Vorbereitung Dorffest + 120 Jahre Feuerwehr
7. Sonstiges
8. Bürgeranfragen

Steffen Hoffmann
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Crostau**Einladung zur 11. Sitzung**

Die 11. Ortschaftsratsitzung findet unter Einhaltung der Abstandsregeln gemäß aktueller Coronaschutzverordnung des Freistaates Sachsen am **Donnerstag, dem 18. März 2021, 19:00 Uhr** in Crostau, Am Park 1 im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Information zu Beschlüssen für den Stadtrat welche die Ortschaft Crostau betreffen
5. Verschiedenes
6. Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Sehr geehrte Einwohner, dieser Winter war fast wieder ein Winter, wie wir ihn von früher kennen. Dementsprechend viel schneite es im Januar und Februar. In Crostau, Callenberg, Carlsberg, Halbendorf und Wurbis hatte der Winterdienst von früh bis spät ordentlich Arbeit. Deshalb geht ein ganz besonderer Dank an die Kollegen vom Bauhof unserer Stadt. Sie waren im ständigen Einsatz, um alle Straßen, Wege und Plätze vom Schnee zu beräumen. Schon morgens um 6, als die ersten Kinder im Kindergarten in Crostau eintrafen, waren die Parkplätze und Wege vom Neuschnee befreit.

Frank Heinrich
Ortsvorsteher

Informationen aus dem Rathaus

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe.

Die Beiträge reichen Sie bitte unter der E-Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau!

Am **26. September 2021** findet die Bundestagswahl statt. Dafür benötigt die Stadt Schirgiswalde-Kirschau tatkräftige Unterstützung. Jeder Wahlberechtigte Einwohner kann als Wahlhelfer mitwirken.

Voraussetzung für die Unterstützung ist die Wahlberechtigung nach §§ 6 ff. Bundeswahlordnung. Bewerber oder Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages sind davon jedoch ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter sowie die Schriftführer und die Hilfskräfte sind ehrenamtlich tätig. Für die Tätigkeit zahlt die Gemeinde eine Entschädigung.

Sie erwägen, ehrenamtlich in einem Wahlorgan mitzuarbeiten? Dann nehmen Sie bitte schnellstmöglich Kontakt zu uns auf.

Für Rückmeldungen steht Ihnen Frau Richter, Wahlamt unter Tel. 03592 3866-13 zur Verfügung. Alternativ Frau Klinger unter Tel. 03592 3866-16.

Mitteilung der Bibliothek

Die Bibliothek in Kirschau, Bautzener Str. 50, ist vorübergehend nur montags von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 03592 502736 (bitte nicht auf den Anrufbeantworter sprechen) oder bei der Stadtverwaltung unter 03592 38660.

Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome, gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts, die Einrichtung besuchen. Der Zutritt ist nur mit FFP2-Maske und für max. 15 Minuten Verweildauer gestattet.

Wir freuen uns auf Sie!

Petra Münzberg
Bibliotheksleiterin



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Winterdienst 2021



Nun stehen die Winterdienst-Fahrzeuge wieder im Bauhof, doch seit dem 03.01.2021 hatte uns der Winter in fester Hand. In den letzten 6 Wochen rückten die Kollegen des Bauhofes dafür täglich aus und auch an den Wochenenden wurde für die Sicherheit auf den Straßen und Wegen unserer Stadt gesorgt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle einmal herzlich bedanken und meine Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Für die nächste Wintersaison wurden am 17.02.2021 die beiden neuen Streusalzsilos geliefert und aufgebaut. Dadurch wird das Beladen der Fahrzeuge in Zukunft noch schneller und einfacher.



Die beiden Streusalzsilos haben ein Fassungsvermögen von je 30 m³ und somit können etwa 72 t Streusalz vorgehalten werden.

Tino Voigt
(Sachbearbeiter Bauhof)

Aus dem Bauhof

In den letzten Wochen wurden einige Bänke aus dem Stadtgebiet in Ordnung gebracht. So wurden die zum Teil in die Jahre gekommenen Bänke komplett zerlegt, die Eisengestelle gestrichen und die Banklatten durch neue ersetzt.



Auch der Gewölbesaal in Crostau soll im neuen Glanz erstrahlen. Die Kollegen des Bauhofes sind fleißig dabei Risse und Abplatzungen auszubessern, alles zu reinigen und letztendlich den kompletten Raum zu streichen.

Tino Voigt (Sachbearbeiter Bauhof)



Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Veranstaltungen - Tipps und Termine

Der Ortschaftsrat Schirgiswalde lädt ein



Nachdem im letzten Jahr unser „Grüner Samstag“ leider coronabedingt ausfallen musste, starten wir in diesem Jahr noch einmal einen neuen Versuch. Wer mit offenen Augen durch die Stadt geht wird feststellen, dass sich in den letzten 2 Jahren wieder viele Dreckecken angesammelt haben. Daher wollen wir gemeinsam unsere Stadt von den Hinterlassenschaften des Winters beräumen.

Gern kann natürlich auch schon der Freitag z. Bsp. durch Vereine, Schulen oder Kindergärten für eine eigene Aktion genutzt und dies dann auch entsprechend dokumentiert werden. Bringt Eure eigenen Ideen mit ein, was unbedingt mal beräumt, gestrichen oder Instand gesetzt werden müsste! Das geht auch ganz coronakonform ;)

Am Samstag, den 27.03. treffen wir uns dann um 9 Uhr am Bürgerhaus, Ende ist gegen 12 Uhr. Für einen kleinen Mittagsimbiss ist, soweit das die dann geltende Verordnung zulässt, gesorgt. Bitte Handschuh mitbringen!

Auf eine rege Teilnahme freut sich der Ortschaftsrat Schirgiswalde!

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

News vom „Regenbogen“

Fasching 2021

Fasching, Fastnacht, Karneval sind die Namen für das fröhliche bunte Fest, welches jedes Jahr im Frühjahr sieben Wochen vor Ostern gefeiert wird. Es gibt ihn schon seit vielen hundert Jahren, seit dem Mittelalter. Auch die Kinder von der Kindertagesstätte „Regenbogen“ feiern dieses Fest besonders gern. Wer schlüpft nicht mal, wenn es geht, in eine andere Rolle und verkleidet sich passend dazu. Sehr beliebt sind dabei die Polizisten, Räuber, Anna und Elsa, Fee, Prinzessin und vieles mehr. Leider wurden wir in diesem Jahr durch „Corona“ ausgebremst und konnten dieses Verkleidungsfest nicht in der gewohnten Form feiern. Wenigstens durften alle Kinder den Kindergarten wieder besuchen. Endlich wieder mit den Freunden spielen, tanzen und lachen. Da war es auch nicht ganz so schlimm, dass die Party nur im kleinen Rahmen in der festen Kindergartengruppe stattfinden konnte. Der Spaß stand im Vordergrund. Die Kinder hatten auch viele tolle Ideen, wie und wann wir dieses Fest noch einmal im großen Rahmen feiern könnten. Die Pfannkuchen, welche uns der Bürgermeister, Herr Sven Gabriel, an diesem Tag in die Einrichtung brachte, waren ober lecker. Danke dafür!

Bilder Silvia, Text Manuela



Bald ist Ostern.
Denken Sie an Ihre farbenfrohen Grüße!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Medienberater vor Ort

Falko Drechsel berät Sie gerne.

0170 2956922 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de



Die „Körsegeister“ in Faschingslaune

„Kartoffelmus mit Marmelade, Schnitzel mit Bananenbrei – gibt's zum Fasching, liebe Kinder – hurtig, hurtig, kommt herbei“ heißt der lustige Tischspruch in der KiTa „Körsegeister“, den die Vorschulkinder passend zur Faschingszeit gelernt haben. „Gibt es das heute wirklich zu essen?“ fragte ein Kind die Erzieherin vor dem Frühstück. Aber nein, es gab natürlich etwas viel besseres: Pfannkuchen und Brezeln, gesponsert und persönlich übergeben von unserem Bürgermeister Sven Gabriel. Da machte es auch nichts, dass ein Junge einen Marmeladen-Senf-Pfannkuchen erwischt hatte. „Das bringt Glück“ sagte der Vater nachmittags zu seinem Sohn.



Auch wenn die kleinen und großen Narren und Närrinnen in diesem Jahr nicht überall im Haus herumgeistern konnten, war es trotzdem ein gelungener Vormittag: Jede Erzieherin hatte in ihrem Gruppenzimmer ein buntes Programm mit Kreisspielen, Luftballons und Kinderdisco vorbereitet und damit allen Kindern einen fröhlichen Tag beschert.

Text/Foto: Frau Nitschke

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde



Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonntag – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Leider können wir zurzeit keine verlässlichen Termine festlegen. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls auf unserer Internetseite (www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de) oder an den Aushängen.

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Bautzener Oberland

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinden Crostau, Kirschau und Schirgiswalde

Kirchbüro Crostau
Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier
OT Crostau, Kirschauer Str. 6
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 34316, Fax: 03592 30172
Öffnungszeiten:
Freitag: 14:00 - 15:30 Uhr und 16:30 - 18:00 Uhr
sowie nach Absprache

Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde
Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde
OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 502477, Fax: 03592 544840
Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Absprache

Gottesdienste

Sonntag, 7. März - Okuli

09:00 Uhr Crostau Gottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:15 Uhr Schirgiswalde Gottesdienst, parallel Kinder-
gottesdienst Pfr. Kottmeier

Montag, 8. März

19:30 Uhr Schirgiswalde Bibelwochenabend mit Pfr.
Frey

Dienstag, 9. März

19:30 Uhr Crostau Bibelwochenabend mit Pfr.
Frey

Mittwoch, 10. März

19:30 Uhr Kirschau Bibelwochenabend mit Pfr.
Frey

Sonntag, 14. März - Lätare

10:00 Uhr Crostau gemeinsamer Gottesdienst zur
Bibelwoche, Taferinnerung,
Kindergottesdienst, Pfr. Kott-
meier

Montag, 15. März

19:30 Uhr Schirgiswalde Bibelwochenabend mit Pfr. Frey

Dienstag, 16. März

19:30 Uhr Crostau Bibelwochenabend mit Pfr.
Frey

Mittwoch, 17. März

19:30 Uhr Kirschau Bibelwochenabend mit Pfr.
Frey

Sonntag, 21. März - Judika

09:00 Uhr Schirgiswalde Gottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:15 Uhr Kirschau Gottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:15 Uhr Crostau Gottesdienst, parallel Kinder-
gottesdienst, Pfr. Greifenberg

Sonntag, 28. März - Palmarum

09:00 Uhr Kirschau Gottesdienst, Pfr. Greifenberg
09:00 Uhr Crostau Gottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:15 Uhr Schirgiswalde Gottesdienst, parallel Kinder-
gottesdienst, Pfr. Kottmeier

Donnerstag, 1. April - Gründonnerstag

19.30 Uhr Crostau Sakramentsgottesdienst Pfr.
Kottmeier

Vorabend-Andacht: Jeden Samstag im März um 18:10 Uhr im Kirchengemeindehaus Crostau

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Abkündigungen zur Bibelwoche!

Änderungen aufgrund der aktuellen Situation sind möglich.

RENTNERNACHMITTAG

Nach Absprache!

BIBELGESPRÄCHSABEND

Nach Absprache!

ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE

Nach Absprache!

KIRCHEN-FUSSBALL

Findet zurzeit nicht statt!

Rückblick auf die Sternsingeraktion 2021

Ein großes Dankeschön!

Manche Menschen sind sehr spontan. Ihnen macht es nicht viel aus, wenn sie überrascht werden und nicht alles nach ihrem Plan läuft. Sind es allerdings positive Überraschungen, wird wohl niemand etwas dagegen einzuwenden haben. Sie sind etwas Schönes. Zeigen sie doch, dass es im Leben mehr gibt als unsere manchmal recht engmaschig gestrickten Pläne!

Eine solch positive Überraschung durften wir in den letzten Wochen erleben.

Als wir uns aufgrund der aktuellen Lage entschieden hatten, die Sternsingeraktion per Brief durchzuführen, hatten wir neben dem zu überbringenden Segen auch die Spenden im Blick, denn die Hilfsprojekte weltweit sind auf diese Gelder angewiesen. Wir hofften im Stillen, dass wenigstens die Hälfte des Betrages der vergangenen Jahre zusammenkommen würde. Doch dann die Überraschung: Es waren **23324,93 €**, also im Prinzip so viel wie in den letzten Jahren auch. Das machte uns fast sprachlos und wir waren tief beeindruckt. Es ist ein großartiges Zeichen dafür, dass wir in dieser schwierigen Zeit die nicht aus dem Blick verlieren, die unter den Umständen noch viel mehr zu leiden haben als wir vielleicht. Darum möchten wir uns – vor allem im Namen der Kinder weltweit, die dadurch unterstützt werden können – ganz herzlich bei allen bedanken, die so großzügig gespendet haben!

Bewahren Sie sich diesen offenherzigen Blick für die Not der anderen und bleiben Sie behütet!

Sybille Scherlitz, Gemeindefereferentin Kath. Pfarrei Schirgiswalde

Vereine und Verbände

Volkssolidarität Kirschau

Nachtrag

Im Dezember wurden alle Mitglieder unseres Vereins mit einem Weihnachtspäckchen überrascht. Die große Freude darüber, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an die Vorstandsmitglieder und vor allem an die Sponsoren, wurde in der Januarausgabe des Mitteilungsblattes zum Ausdruck gebracht. Allerdings war der Fehlerteufel am Werk. Bei der Nennung der Unterstützer wurden vier Sponsoren aus Versehen vergessen. Um so wichtiger ist es jetzt, sich nachträglich bei ihnen recht herzlich zu bedanken.

Herzlichen Dank für die großzügige Unterstützung der VS bei ihrer Weihnachtsgeschenkpackchenaktion!

- Frau Irina Wolf
- AutoService Dutzmann
- Firma Meiko
- Srarabaeus-Apotheke

Wir hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit!

Vor allem wünschen wir uns, dass das Vereinsleben recht bald startet, damit unser Leben wieder sozial und kulturell bereichert werden kann.

Constanze Hegenbart/Vereinsvorsitzende

48-Stunden-Aktion 2021 zum 10. Mal mit der Kreissparkasse Bautzen und der Ostsächsischen Sparkasse als Hauptsponsoren im Landkreis Bautzen

Vom 11. bis 13. Juni 2021 werden wieder hunderte Jugendliche aus dem Landkreis Bautzen etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen.

Nach neun erfolgreichen Durchläufen der 48-Stunden-Aktion auf Landkreisebene in den vergangenen Jahren konnten die Organisatoren die Kreissparkasse Bautzen und die Ostsächsische Sparkassen wieder als Hauptsponsoren gewinnen. Damit und mit einer **Förderung durch das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie** verfügt das Projekt über eine solide Finanzierung und kann in bewährter Form wie in den vergangenen Jahren fortgeführt werden.

Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So ist alles möglich: Soziokulturelle Projekte haben zum Ziel, das Alltags- und Freizeitangebot für die Menschen im ländlichen Raum zu bereichern und zu verbessern. Spielplätze können auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert oder Schulhöfe umgestaltet werden. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sind denkbar. Bei den Dorferneuerungsprojekten geht es darum, zentrale Orte im ländlichen Raum attraktiver und angenehmer zu gestalten. Das tut die Landjugend, indem sie zum Beispiel Bushaltestellen neu herrichtet, Fassaden streicht, öffentliche Plätze gestaltet oder Wanderwege errichtet.

Der ländliche Raum zieht auch Touristen an, die Erholung fernab vom Großstadtrummel auf dem Land suchen. Im Rahmen der Tourismusprojekte verbessern und verschönern Landjugendliche die Infrastruktur für Besucher. So gestalten die jungen Menschen Rastplätze, säubern und pflegen Parkanlagen, erneuern Ausschilderungen, bauen einen Brunnen oder legen einen Sinnespfad an. Es sind auch Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt möglich. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden.

So bunt wie die Ideen sind auch die Jugendgruppen. Ob Jugendinitiativen, Jugendclubs, Jugendfeuerwehr, kirchliche Jugendgruppen, Sportvereine oder Schulklassen: Hier dürfen alle mitmachen, die eine gute Idee in die Tat umsetzen möchten. Hauptsache, sie kommt den Menschen dort zugute und macht die Heimat schöner, lebens- und liebenswerter.

Zum zehnten Mal wird 2021 auch der Sonderpreis der Sparkassen ausgeschrieben. Möglich macht dies die sehr gute und partnerschaftliche Beteiligung der **Kreissparkasse Bautzen** und der **Ostsächsischen Sparkasse**. Die Projektauswahl und der Entscheid über die Höhe der **einzelnen Prämierungen finden in diesem Jahr erneut erst nach der Aktion im Rahmen einer Abschlussveranstaltung voraussichtlich am 10.07.2021 statt, das dies in den letzten beiden Jahren als sehr positiv von den Aktionsgruppen aufgefasst wurde.**

Zu den Bewertungskriterien gehören Aspekte wie Gemeinnützigkeit, die Wirksamkeit des Projektes in der Öffentlichkeit, Nachhaltigkeit und der Ideenreichtum der Aktionsgruppe. Nicht bewertet werden jedoch die Zahl der beteiligten Jugendlichen oder die finanzielle Dimension der Umsetzung. Auch muss das Preisgeld nicht zwangsläufig für die Aktion eingesetzt werden, sondern steht der Initiativgruppe zur freien Verfügung. Wer also

schon bei der Planung seines Projektes die oben aufgeführten Kriterien einfließen lässt, steigert seine Chancen! Und wer dabei sein will, muss seine Gruppe mit seinem Projekt im Nachgang des Aktionswochenendes dafür anmelden. Alle Unterlagen dazu finden sich auf der Aktionswebsite.

Bis 30. April 2021 nehmen die Regionalbüros Gruppenanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de.

Region Bautzener Oberland

Valtenbergwichtel e. V. – Projekt Mobile Jugendarbeit
Julia Wnetrzak HOTLINE 0173 7815273

SV Weiß – Rot Schirgiswalde, Abteilung Schach informiert

Onlineschach holt die Schachwelt in die Oberlausitz

Nun schon seit Anfang November letzten Jahres sind Trainingsabende am richtigen Schachbrett leider nicht wie gewohnt möglich. Aus diesem Grund haben wir uns im Internet eine Plattform gesucht, um weiterhin in Kontakt zu bleiben und schachlich aktiv zu sein.

Wir richteten uns auf der Seite vom Anbieter Lichess einen virtuellen Schachraum ein, in dem wir uns regelmäßig 2-mal in der Woche zu kleinen internen Schnellschach und Blitzturnieren treffen. Zwei ehemalige aktive Spieler unserer Abteilung nehmen durch diese Möglichkeit des Schachspielens von zu Hause aus auch an unseren Turnieren teil.

Seit Januar treten wir auch gelegentlich bei Mannschaftsblitzturnieren mit Mannschaften aus ganz Deutschland an. Weitere Turniere im Kreis Bautzen und auch gemeinsame Spielabende mit dem Schachverein Sundern, die sich auch ein Team auf dieser Internetseite eingerichtet haben, sind in Planung.

Wer Lust hat, im Internet Schach zu spielen bzw es schon tut, kann sich uns gern anschließen. Neue Spieler egal welches Alter und Spielstärke sind gern gesehen. Mehr Infos können unter jreinisch@t-online.de nachgefragt werden.

J. Reinisch

Abt.-Leiter Schach

Wir gratulieren

Seniorengeburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im März 2021 ihren Geburtstag feiern recht herzlich.

Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Lokale Informationen

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/ Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882
Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau	
Frau Dittrich	0162 9746345

Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienst – März 2021

05.03./30.03.2021	Lessing-Apotheke Bautzen
15.03./27.03./31.03.2021	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
17.03./21.03.2021	Ahorn-Apotheke Bautzen
06.03./16.03.2021	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
18.03./28.03.2021	Apotheke am Marktkauf Bautzen
19.03.2021	Apotheke zur Brücke Bautzen
04.03./29.03.2021	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
09.03.2021	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
13.03./23.03.2021	Drohberg-Apotheke Großpostwitz
01.03./20.03./24.03.2021	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
02.03./25.03.2021	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
03.03./26.03.2021	Husaren-Apotheke Bautzen
22.03.2021	Bahnhof-Apotheke Bautzen
10.03.2021	Ost-Apotheke Bautzen
11.03.2021	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
07.03./12.03.2021	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
08.03./14.03.2021	Stadt-Apotheke Bautzen

Umwelt

Entsorgungstermine März

Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/ Geb, Wurbis

Restmüllentsorgung:	09.03.2021 und 23.03.2021
Bioabfallentsorgung:	09.03.2021 und 23.03.2021
Gelbe Tonne:	12.03.2021 und 26.03.2021
Blaue Tonne:	15.03.2021

Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/ Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung	11.03.2021 und 25.03.2021
Bioabfallentsorgung:	11.03.2021 und 25.03.2021
Gelbe Tonne:	10.03.2021 und 24.03.2021
Blaue Tonne:	15.03.2021

Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung:	08.03.2021 und 22.03.2021
Bioabfallentsorgung:	08.03.2021 und 22.03.2021
Gelbe Tonne:	11.03.2021 und 25.03.2021
Blaue Tonne:	15.03.2021

Elektroaltgeräteannahme:

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2021.

Sonstiges

Neue Regeln für erneuerbare Energieträger

Vor mehr als 20 Jahren, im April 2000, ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Das ursprüngliche Ziel der Förderung des Ausbaus regenerativer Energieträger verfolgt dieses Gesetz bis heute. Im Jahr 2020 wurden ca. 490 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom in Deutschland erzeugt, davon rund 250 Milliarden kWh bzw. 50,5 % durch regenerative Energieträger. Am 1. Januar 2021 ist die mittlerweile fünfte überarbeitete Fassung des EEG rechtswirksam geworden. Im Gesetz ist die Zielstellung verankert, den Anteil der regenerativen Stromerzeugung auf 65 % bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. Dieses Ziel will man mit verschiedenen Maßnahmen erreichen. Beispielsweise sind künftig Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 30 Kilowatt (kW) bzw. einer maximalen Stromerzeugung von 30.000 kWh pro Jahr von der Zahlung der oft als „Sonnensteuer“ bezeichneten Abgabe in Höhe von 40 % der gültigen EEG-Umlage befreit. Dies gilt sowohl für neue als auch für Altanlagen, die vor 2021 errichtet wurden. Bisher lag die Bagatellgrenze bei 10 kW bzw. 10.000 kWh Erzeugung pro Jahr. Weiterhin können Altanlagen, deren 20-jährige EEG-Vergütung eigentlich ausgelaufen wäre, eine verlängerte Vergütung des erzeugten und in das Netz eingespeisten Stromes erhalten. Für Betreiber von Windenergieanlagen an Land trifft dies bis Ende 2022 zu, für alle anderen Betreiber regenerativer Erzeugungsanlagen mit einer Leistung unter 100 kW bis Ende 2027. Weitere Informationen zu den neuen gesetzlichen Regelungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien erhalten Sie u. a. auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im Abstand von 2 Monaten u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de möglich. Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

